## **AUSSCHREIBUNG**

## Stipendien für Studien- und Forschungsaufenthalte an der Hebräischen Universität Jerusalem

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen schreibt *zur sofortigen Vergabe* Stipendien für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt an der Hebräischen Universität Jerusalem aus. Die Stipendien werden im Rahmen eines Kooperationsabkommens zwischen den sächsischen Universitäten und der Hebräischen Universität vergeben.

Antragsberechtigung. Antragsberechtigt sind Studierende in der Studienabschlussphase und junge Wissenschaftler bis maximal 5 Jahre nach der Promotion, vorrangig aus dem Bereich der Politikwissenschaft einschließlich Internationale Beziehungen und der Volkswirtschaftlehre, daneben aber auch aus der Rechtswissenschaft, der Soziologie, der Sozialpsychologie, der Zeitgeschichte und der Kulturwissenschaft, sofern sie sich mit Forschung im Bereich der Europa-Studien einschließlich der deutsch-israelischen Beziehungen und der Nahostproblematik beschäftigen. Antragsteller(innen) müssen an einer sächsischen Hochschule immatrikuliert oder beschäftigt sein.

*Förderdauer*. Gefördert werden können Besuche mit einer Dauer zwischen 3 Wochen und 6 Monaten, die Besuche müssen allerdings bis zum 25. November beendet sein. Bewerber müssen für einen kurzfristigen Antritt ihres Studien- bzw. Forschungsaufenthalts bereitstehen. Mittel können nicht ins Jahr 2018 übertragen werden.

Stipendienhöhe. Die Höhe der Mittel, die den Empfängern eines Stipendiums ausgezahlt werden, richtet sich nach den Sätzen, die der DAAD Studierenden und Wissenschattlern auszahlt, die an seinen Programmen teilnehmen. Die Summen bewegen sich zwischen  $\varepsilon$  410,-- pro Monat für Studierende, die ihre Studienabschlussarbeit vorbereiten,  $\varepsilon$  920 für Doktoranden und maximal  $\varepsilon$  1540,-- für Wissenschaftler (in Abhängigkeit von der Gehaltsgruppe). Zusätzlich wird eine feste Summe für die Anreise nach Israel in Höhe von  $\varepsilon$  620,-- und für Reisen innerhalb des Gastlandes in Höhe von maximal  $\varepsilon$  210,-- (auf Einzelbeleg) gewährt. Für unbeurlaubte Vollzeitbeschäftigte des Landes Sachsen wird maximal ein Stipendium in Höhe des nach Bundesreisekostengesetz zu erstattenden Betrags gezahlt, wobei der durch das Stipendium abgedeckte Betrag für Reisekosten  $\varepsilon$  620,-- plus  $\varepsilon$  310,-- nicht überschreiten darf. Das Stipendium ist *nicht* für die Begleichung von Studiengebühren gedacht, diese können ggf. *nicht* erstattet werden.

Anträge. Bewerbungen um die Stipendien können bis spätestens 26.05.2017 eingereicht werden (frühzeitig eingehende Anträge werden bevorzugt berücksichtigt) beim Koordinator des Stipendienprogramms

Juniorprof. Dr. Patrick Brzoska Institut für Soziologie der Technischen Universität Chemnitz Thüringer Weg 09 09107 Chemnitz

Bewerbungen für das Programm müssen in englischer Sprache verfasst sein. Sie sollen ein detailliertes Studienbzw. Forschungsvorhaben umreißen, die genauen Daten des beantragten Aufenthalts enthalten und nicht länger als 3 (drei) Seiten sein. Die Stipendiaten sind verpflichtet, ihren Wohnsitz für die Zeit ihres Aufenthalts ausschließlich in Israel (möglichst in Jerusalem) zu nehmen und als Mentor ihres Aufenthalts ein vollzeitbeschäftigtes Mitglied des Lehrkörpers der Hebräischen Universität zu benennen.

<u>Vergabeentscheidung</u>. Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien wird von einem Auswahlgremium vorgenommen, dem neben dem Koordinator je ein Hochschullehrer der TU Dresden und der Universität Leipzig sowie eventuell ehemalige Stipendiaten angehören.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossen Haushaltes.

